



Vorlage KuSA_30/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 17.11.2006

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahrs Berufseinstiegsjahr

1. Ausgangslage

Um die Chancen leistungsschwächerer Jugendlicher auf berufliche und gesellschaftliche Integration zu verbessern, bedarf es in der schulischen Ausbildung einer zielgenauen Förderung sowohl hinsichtlich der individuellen Voraussetzungen als auch im Hinblick auf die Anforderungen ausbildender Betriebe. Um dies zu erreichen, hat das Kultusministerium das bisherige Berufsvorbereitungsjahr konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt. Dabei soll das Berufsvorbereitungsjahr in der derzeitigen Form sukzessive in zwei andere Bildungsgänge überführt werden. Der Hauptschulabschluss dient dabei als Kriterium für die Zuordnung der Jugendlichen zu diesen beiden Bildungsgängen:

- **Berufseinstiegsjahr**

Jugendliche **mit Hauptschulabschluss** sollen künftig in einem Berufseinstiegsjahr zielgerichtet in einem Berufsfeld auf den beruflichen Einstieg vorbereitet werden. Dabei werden ihnen bereits Inhalte aus dem ersten Ausbildungsjahr von einzelnen Berufen vermittelt. Neben der schulischen Variante des Berufseinstiegsjahres mit bis zu zwei Praxistagen in der Woche wird es ein **Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation** mit 90 Betriebstagen im Jahr geben, bei der eine von den Kammern zertifizierte Teilqualifikation erworben werden kann. Neben der fachlichen Ausbildung wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kulturtechniken, wie Deutsch und Mathematik, sowie die Sozialkompetenz gelegt, um die Ausbildungsreife zu stärken. Wichtig sei, dass eine enge Abstimmung der Schulen mit den Kammern über die Berufsfelder, die angeboten werden sollen, stattfindet. Denn nur so sei zu erreichen, dass entsprechende Praktikumsstellen und hoffentlich auch Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung des Berufseinstiegsjahres wird das Projekt Kompetenzanalyse durchgeführt. Durch die Kompetenzanalyse sollen die Stärken, aber auch die Schwächen der Jugendlichen festgestellt werden, um die Förderung zielgerichtet darauf abzustimmen. Die

Lehrkräfte erhalten dazu Fortbildungen, die mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds finanziert werden.

- **Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schule**

Jugendliche **ohne Hauptschulabschluss** sollen künftig in „Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schule“ zum Hauptschulabschluss geführt werden. Sie erhalten an zwei bis drei Tagen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht durch Lehrkräfte der Beruflichen Schule. Ein Teil dieses Unterrichts kann durch Praxistage in einem Betrieb ersetzt werden.

Die Kooperationsklassen können je nach örtlicher Situation in Absprache mit den Schulträgern entweder an der Hauptschule oder an der Beruflichen Schule oder in einem Modell wie bisher – ein Jahr an der Hauptschule, das zweite Jahr an der Beruflichen Schule – eingerichtet werden.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Jahren. Begonnen wird ab dem Schuljahr 2007/2008 mit bis acht Stadt-/Landkreisen je nach Ergebnis der Gespräche mit den Schulträgern.

2. Weiteres Vorgehen

Mit der Einführung des **Berufseinstiegsjahres** als Schulversuch wurde bereits in diesem Schuljahr an 32 Standorten begonnen. Am Schulversuch ist auch die Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg beteiligt. Da das Berufseinstiegsjahr **an Stelle** einer Klasse des Berufsvorbereitungsjahres eingerichtet wurde und somit keine zusätzlichen Kosten für den Schulversuch entstehen, ist nach § 22 Absatz 2 des Schulgesetzes eine förmliche Zustimmung des Schulträgers nicht erforderlich. Die Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg wird dem Kultur- und Schulausschuss über Verlauf und Ergebnis des Schulversuchs zu gegebener Zeit berichten.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme